

Hamburg, den 9.5.

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hamburg

Az: 141 Js 578/67

Anklageschrift

Die Studenten P. Schütt... D. Siefert... F.-P. Steckel... K. Christian...
E. Weckermann... - sämtlich unbestraft - werden angeklagt, in Hamburg
am 8.8.67 gemeinschaftlich handeln durch dieselbe Handlung

a) versucht zu haben, vorsätzlich und rechtswidrig ein öffentliches
Denkmal zu beschädigen oder zu zerstören,
b) ohne Befugnis in dem befriedeten Besitztum eines andern verweilt und
auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt zu haben, in-
dem sie in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken am 8.8.67 um 17.00 Uhr
den Versuch unternahmen, das im Garten des Universitätshauptgebäudes
stehende Denkmal des ehemaligen deutschen Gouverneurs von Deutsch-Ost-
afrika, H. v. Wismann, umzustürzen, wobei der Beschuldigte Weckermann
den Beschuldigten Siefert, der auf das Denkmal gestiegen war und ver-
geblich versucht hatte, die Schrauben der Befestigung des Denkmals mit
einem Schraubenschlüssel zu lösen, ein mitgebrachtes Seil zuwarf, das
Siefert an den Kopf des Denkmals legte, und die Beschuldigten Schütt,
Christian und Steckel derart stark an dem Tau zogen und das Denkmal zu
schwanken begann und umzustürzen drohte. Zuvor waren die Beschuldigten
mehrfach von dem zuständigen Vertreter der Hochschulabteilung, Regie-
rungsdirektor Kieck, zum Verlassen des Universitätsgeländes aufgefor-
dert worden. Dieser von ihnen einwandfrei wahrgenommenen Aufforderung
kamen sie jedoch nicht nach.

Die Schulbehörde-Hochschulabteilung hat gegen die Beschuldigten Schütt,
Siefert, Steckel und Christian am 10.2.68 (vgl. Bl. 17-20 d.A.) und gegen
den Beschuldigten Weckermann, von dessen Vaterschaft sie erst am 13.2.68
(Bl. 74 r 74 d.A.) Kenntnis bekommen hatte, am 15.2.68 (vgl. Bl. 89 d.A.)
Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gestellt.

Vergehen, strafbar gemäß §§ 304, 123 Abs. 1 und 2, 40, 43, 47, 73 StGB.

Beweismittel: 1. eigene Angaben und Geständnisse der Beschuldigten
2. Zeugen: 13 Polizeibeamte

Dokumente: 4 Flugblätter

Objekte der Augenscheineinnahme: 1 Tau
1 Schraubenschlüssel
1 Flasche Caramba (Bl. 1a d.A.)

Wißmann - Prozeß

Mittwoch 6. November 9³⁰ Saal 196

Strojustizgebäude